



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang **2002** ausgegeben in Bielefeld am 15.04.2002 Nummer **12**

Inhalt	Seiten
4. Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Bielefeld vom 22. März 2002	56 - 70

4. Ordnung
zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft
an der Fachhochschule Bielefeld
vom 22. März 2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW S. 190) hat der Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaft an der Fachhochschule Bielefeld vom 24. Oktober 1997 (Amtliche Bekanntmachung S. 154), zuletzt neu gefaßt durch Ordnung vom 30. Oktober 2001 (Amtliche Bekanntmachung S. 155), wird wie folgt neu gefaßt:

1. § 7 wird wie folgt geändert:

b) In Abs. 3 wird der Satz 4 (In den Fächern Betriebswirtschaftslehre II und Volkswirtschaftslehre II sind als jeweilige Zulassungsvoraussetzung Leistungsnachweise gem. § 19 DPO zu erbringen) gestrichen.

b) **Abs. 6 wird wie folgt neu gefaßt :**

(6) Die Gliederung des Studiums wird durch die folgenden Studienstrukturpläne und durch die Studienpläne (Anlagen 1 und 2) verdeutlicht:

Studienstrukturplan

(7 Semester)

Lehrveranstaltung	Studiensemester						
	Grundstudium			Hauptstudium			
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebswirtschaftslehre I	4/	4	4/*				
Volkswirtschaftslehre I		4/	4/*				
Betriebliche Steuerlehre		2	4/*				
Mathematik/ Statistik	4 2/	4 2/*					
Rechnungswesen	6/	2	4/*				
Recht I			6/*				
Sprachen	4/*						
Wirtschaftsinformatik I	4/	4/*					
Betriebswirtschaftslehre II					10/*		
Volkswirtschaftslehre II				8/*			
Recht II				6/*			
Schwerpunktfach				10/	10	10/*	
Wahlpflichtfach						10/*	
freie Wahlfächer							8
Diplomarbeit							X
Semesterwochenstunden	24	22	22	24	20	20	8
Teilprüfungen oder Fachprüfungen /	5	3	5	3	1	2	
Abschluß der Fachprüfungen *	1	2	5	2	1	2	

Studienstrukturplan

mit fakultativem Praxis- oder Auslandsstudiensemester

(8 Semester)

Lehrveranstaltung	Studiensemester							
	Grundstudium			Hauptstudium				
	1	2	3	4	5	6	7	8
Betriebswirtschaftslehre I	4/	4	4/*		P			
Volkswirtschaftslehre I		4/	4/*		R			
Betriebliche Steuerlehre		2	4/*		A			
Mathematik/ Statistik	4 2/	4 2/*			X			
Rechnungswesen	6/	2	4/*		I			
Recht I			6/*		S			
Sprachen	4/*				S			
Wirtschaftsinformatik	4/	4/*			E			
Betriebswirtschaftslehre II					M	10/*		
Volkswirtschaftslehre II				8/*	E			

Recht II				6/*	S				
Schwerpunktfach				10/	T	10	10/*		
Wahlpflichtfach					E		10/*		
freie Wahlfächer					R				8
Seminar zum Praxissemester					2				
Diplomarbeit									X
Semesterwochen-stunden	24	22	22	24	2	20	20		8
Teilprüfungen oder Fachprüfungen /	5	3	5	3		1	2		
Abschluß der Fachprüfungen *	1	2	5	2		1	2		

2. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Der Studienverlaufsplan des Pflichtfachs Betriebswirtschaftslehre II wird wie folgt neu gefaßt:

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<u>Betriebswirtschaftslehre II</u>											
BWL II 1.1 Controlling	SU	3	2					2			
BWL II 1.2 Übung zum Controlling	Ü	3	2					2			
BWL II 2 Personalführung	SU	3	2					2			
BWL II 3 Betriebswirtschaftliches Seminar	S	6	4					4/*			
gesamt		16	10					10			

b) Der Studienverlaufsplan des Pflichtfachs Volkswirtschaftslehre II wird wie folgt neu gefaßt:

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<u>Volkswirtschaftslehre II</u>											
VWL II 1 Einkommen; Beschäftigung, Geld und Kredit	SU	6	4				4				
VWL II 2 Außenwirtschaftslehre; Wirtschaftspolitik	SU	6	4				4/*				
gesamt		12	8				8				

c) Der Studienverlaufsplan des Schwerpunktfachs Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensprüfung wird wie folgt neu gefaßt:

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<u>Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensprüfung</u>											
ST/U 1 Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)	SU	3	2				2				
ST/U 2 Ergebnissteuern 2 (KStG, GewStG)	SU	3	2				2				
St/U 3 Leistungssteuern (Ust)		3	2				2				
ST/U 4 Prüfung des Einzelabschlusses	SU	6	4				4/				
gesamt		15	10				10				
ST/U 5 Ergebnissteuern 3 (Unternehmenssteuerliche Gestaltungen)	SU	3	2					2			
ST/U 6 Substanzsteuern	SU	3	2					2			
ST/U 7 Prüfung des Konzernabschlusses	SU	3	2					2			
ST/U 8 Steuerliches Verfahrensrecht	SU	3	2					2			
ST/U 9 Unternehmensbewertung	SU	3	2					2			
ST/U 10 Internationale Rechnungslegung	SU	3	2						2		
ST/U 11 Internationale Unternehmensbesteuerung	SU	3	2						2		
ST/U 12 Modul 1	SU	3	2						2		
ST/U 13 Modul 2	SU	3	2						2		
ST/U 14 Modul 3	SU	3	2						2/*		
gesamt		30	20					10	10		

Jede(r) Teilnehmer(in) kann sich aus dem laufenden Modulangebot seine individuellen Schwerpunkte zusammensstellen. Dabei müssen drei Module gewählt werden, die nicht ausschließlich aus den Veranstaltungen der Betrieblichen Steuerlehre oder der Unternehmensprüfung entnommen sein dürfen.

d) Der Studienverlaufsplan des Schwerpunktfachs Marketing/Handelsbetriebslehre wird wie folgt neu gefaßt:

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<u>Marketing/Handelsbetriebslehre</u>											
M/H 1 Marktpsychologie	SU	3	2				2				

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	1	2	3	4	5	6	7	8
M/H 2	Marktforschung	SU	3	2				2			
M/H 3	Kommunikationspolitik und interaktive Medien	SU	3	2				2			
M/H 4	Produkt- und Preispolitik	SU	3	2				2			
M/H 5	Grundlagen und Rahmenbedingungen des Handels	SU	3	2				2/			
	gesamt		15	10				10			
M/H 6	Vertriebsmanagement	SU	6	4				4			
M/H 7	Recht in Marketing und Handel	SU	3	2				2			
M/H 8	Leistungsfaktoren im Handel	SU	3	2				2			
M/H 9	Distribution und E'Commerce	SU	3	2				2/			
M/H 10	Handelscontrolling und Handelsmanagement	SU	6	4					4		
M/H 11	Marketingmanagement	SU	6	4					4		
M/H 12	Seminar	S	3	2					2/*		
	gesamt		30	20				10	10		

e) Der Studienverlaufsplan des Wahlpflichtfachs Unternehmenssteuerrecht wird wie folgt neu gefaßt:

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
<u>Unternehmenssteuerrecht</u>												
ST/U 1	Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)	SU	3	2						2		
ST/U 2	Ergebnissteuern (KStG, GewStG)	SU	3	2						2		
ST/U 3	Leistungssteuern (Umsatzsteuer)	SU	3	2						2		
ST/U 5	Ergebnissteuern 3 (Unternehmenssteuerliche Gestaltungen)	SU	3	2						2		
ST/U 11	Internat. Unternehmensbesteuerung	SU	3	2						2/*		
	gesamt		15	10						10		

f) Der Studienverlaufsplan des Wahlpflichtfachs Unternehmensprüfung wird wie folgt neu gefaßt:

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
<u>Unternehmensprüfung</u>												
ST/U 4	Prüfung des Einzelabschlusses	SU	6	4						4		
ST/U 7	Prüfung des Konzernabschlusses	SU	3	2						2		
ST/U 9	Unternehmensbewertung	SU	3	2						2		
ST/U 10	Internationale Rechnungslegung	SU	3	2						2/*		
	gesamt		15	10						10		

g) Der Studienverlaufsplan des Wahlpflichtfachs Marketing und Handel wird wie folgt neu gefaßt:

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
<u>Marketing und Handel</u>												
M/H 1	Marktpsychologie	SU	3	2						2		
M/H 2	Marktforschung	SU	3	2						2		
M/H 3	Kommunikationspolitik und interaktive Medien	SU	3	2						2		
M/H 4	Produkt- und Preispolitik	SU	3	2						2		
M/H 5	Grundlagen und Rahmenbedingungen des Handels	SU	3	2						2/*		
	gesamt		15	10						10		

h) In den Anmerkungen wird die Anmerkung „+ Leistungsnachweis im Hauptstudium“ gestrichen.

3. Die **Anlage 2** wird wie folgt geändert:

a) Der Studienverlaufsplan des Pflichtfachs Betriebswirtschaftslehre II wird wie folgt neu gefaßt:

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester							
				1	2	3	4	5	6	7	8

M/H 11	Marketingmanagement	SU	6	4								4
M/H 12	Seminar	S	3	2								2/*
gesamt			30	20						10		10

e) Der Studienverlaufsplan des Wahlpflichtfachs Unternehmenssteuerrecht wird wie folgt neu gefaßt:

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Unternehmenssteuerrecht												
ST/U 1	Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)	SU	3	2								2
ST/U 2	Ergebnissteuern (KStG, GewStG)	SU	3	2								2
ST/U 3	Leistungssteuern (Umsatzsteuer)	SU	3	2								2
ST/U 5	Ergebnissteuern 3 (Unternehmenssteuerliche Gestaltungen)	SU	3	2								2
ST/U 11	Internat. Unternehmensbesteuerung	SU	3	2								2/*
gesamt			15	10								10

f) Der Studienverlaufsplan des Wahlpflichtfachs Unternehmensprüfung wird wie folgt neu gefaßt:

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Unternehmensprüfung												
ST/U 4	Prüfung des Einzelabschlusses	SU	6	4								4
ST/U 7	Prüfung des Konzernabschlusses	SU	3	2								2
ST/U 9	Unternehmensbewertung	SU	3	2								2
ST/U 10	Internationale Rechnungslegung	SU	3	2								2/*
gesamt			15	10								10

g) Der Studienverlaufsplan des Wahlpflichtfachs Marketing und Handel wird wie folgt neu gefaßt:

Lehrveranstaltung	LVA	ECTS-Punkte	SWS	Studiensemester								
				1	2	3	4	5	6	7	8	
Marketing und Handel												
M/H 1	Marktpsychologie	SU	3	2								2
M/H 2	Marktforschung	SU	3	2								2
M/H 3	Werbung	SU	3	2								2
M/H 4	Produkt- und Preispolitik	SU	3	2								2
M/H 5	Entwicklung von Handelssystemen, Strukturen und Rahmenbedingungen im Handel	SU	3	2								2/*
gesamt			15	10								10

4.

5. h) In den Anmerkungen wird die Anmerkung „+ Leistungsnachweis im Hauptstudium“ gestrichen.

6. Die Anlage 3 wird wie folgt neu gefaßt:

a) Die Beschreibung des Prüfungsgebiets Betriebliche Steuerlehre wird wie folgt neu gefaßt:

Betriebliche Steuerlehre

Lernziel

Die Studierenden sollen erkennen können, in welchen Bereichen des Kombinationsprozesses Unternehmung die verschiedenen Steuerarten eingreifen und welche erheblichen Liquiditäts- und Rentabilitätswirkungen die abzuführenden Steuern - insbesondere die Steuern auf das finanzielle Ergebnis - haben.

Kurzbeschreibung

Nach einer Einführung in das Steuerrecht, der Einordnung der wesentlichen Steuerarten in das Steuersystem und einer Kurzbeschreibung des Besteuerungsverfahrens erfolgt im wesentlichen eine exemplarische Darstellung der Einkommensteuer mit besonderer Betonung ihrer unternehmenssteuerlichen Aspekte. Eine Kurzdarstellung der Grundlagen der Unternehmensbesteuerung soll die Einführung abrunden.

Die Inhalte der Veranstaltung „Betriebliche Steuerlehre“ ergeben sich aus der folgenden zusammengefaßten Gliederung:

STL 1 Betriebliche Steuerlehre 1

I. Einführung in das Besteuerungssystem und Grundlagen der Einkommensbesteuerung

1. Überblick über das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland

1.1. Legaldefinitionen und Rechtsquellen

1.2. Steuerarten und Steueraufkommen

- 1.3 Grundzüge des Besteuerungsverfahrens
2. Systematik der Einkommensteuer
 - 2.1 Persönliche und sachliche Steuerpflicht
 - 2.2 Gewinn- und Überschußeinkunftsarten
 - 2.3 Steuerberechnung und Erhebung

STL 2 Betriebliche Steuerlehre 2

II. Grundzüge der Unternehmensbesteuerung und Besteuerung von Gewerbetreibenden

1. Ermittlungstechnik und Personenkreis
2. Überblick über die gewerblichen Einkünfte
 - 2.1 Ermittlung des betrieblichen Erfolgs
 - 2.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze
 - 2.3 Bilanzierung dem Grunde nach
 - 2.4 Bilanzierung der Höhe nach
 - 2.5 Korrekturen des Bilanzergebnisses
3. Besteuerung des Gewerblichen Gewinns

Die Zuordnung der Inhalte unter II. auf die beiden Semester kann unter methodisch-didaktischen Gesichtspunkten von den Lehrenden ausgetauscht werden. Die besondere Heraushebung der unternehmenssteuerlichen Teile des Einkommensteuerrechts folgt der Erkenntnis, daß ein handlungsorientiertes Arbeiten im Grundstudium wegen der beschränkt zur Verfügung stehenden Zeit nicht alle wesentlichen Steuerarten einbeziehen kann. Da die Einkommensteuer als Steuer auf das finanzielle Ergebnis

- über 90 % aller unternehmerisch Tätigen (Einzelunternehmer, Gesellschafter von Personengesellschaften) betrifft,
 - von allen Steuern den weitaus höchsten Liquiditätsentzug verursacht,
 - Basissteuer für die Körperschaft- und die Gewerbeertragssteuer ist,
 - das Hauptbetätigungsfeld unternehmenssteuerlicher Gestaltungen darstellt,
- bietet sie sich für eine exemplarische Behandlung geradezu an.

b) Die Beschreibung des Prüfungsgebiets Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensprüfung wird wie folgt neu gefaßt:

Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensprüfung

ST/U 1 Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)

Ziel

Den Studierenden werden an Hand von Fallgestaltungen vertiefende Kenntnisse im Bereich der Bilanzierung und Bewertung vermittelt, wobei die besondere Anbindung der steuerlichen Rechnungslegung an die handelsrechtlichen Vorgaben erkennbar werden soll. Insbesondere die steuerökonomischen Folgen der Bilanzierung und die Gestaltungsmöglichkeiten stehen neben der rechtlichen Würdigung im Vordergrund.

Inhalt

Ausgangspunkt der Bearbeitung bilanzsteuerlicher Fragen sind die Kenntnisse, welche die Studierenden in den Veranstaltungen des Grundstudiums zur Buchführung und Bilanzierung (RW 1.1 und 1.2) und in der betrieblichen Steuerlehre (STL 2) erworben haben. Mit Hilfe des Einsatzes von Schaubildern und mit zahlreichen Fallgestaltungen wird der Einstieg in die schwierige Materie erleichtert.

Der Inhalt der Lehrveranstaltung „Bilanzsteuerrecht“ ergibt sich aus der folgenden Gliederung

- I Grundlagen des Bilanzsteuerrechts
- II Prinzipien und Ermittlungstechnik
- III Einzelfälle der Bilanzierung dem Grunde nach (Bilanzansatz)
- IV Einzelfälle Bilanzierung der Höhe nach (Bilanzbewertung)
- V Spezielle Korrekturen des Bilanzergebnisses

ST/U 2 Ergebnissteuern 2 (Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer)

Ziel

Die Studierenden sollen mit Blick auf die Ertragssteuern neben der Einkommensteuer die Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer kennen lernen. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, konkrete Fallgestaltungen selbständig zu lösen. Sie sollen darüber hinaus lernen, die Ermittlungssystematik zu beherrschen und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen.

Inhalt

Die beiden wesentlichen Unternehmenssteuern werden sowohl theoretisch als auch anwendungsorientiert anhand von Fällen und mit Hilfe von Schaubildern dargestellt und erläutert.

Die Inhalte der Veranstaltung „ Körperschaftssteuer“ ergeben sich aus der folgenden zusammengefaßten Gliederung:

- I Rechtliche und ökonomische Charakteristik der Körperschaftssteuer
- II Die Körperschaftssteuerpflicht
- III Ermittlung des körperschaftssteuerlichen Einkommens von Kapitalgesellschaften
- IV Der Steuertarif

- V Der Übergang vom Anrechnungsverfahren auf das „klassische“ Körperschaftsteuersystem und sein Nachwirkungen
- VI Besonderheiten
- VII Entstehung, Veranlagung und Erhebung der Körperschaftssteuer
- VII Gestaltungshinweise

Die Inhalte der Veranstaltung „Gewerbsteuer“ sind der folgenden zusammengefaßten Übersicht zu entnehmen:

- I Rechtliche und ökonomische Charakteristik
- II Das Grundschema der Gewerbesteuer
- III Die Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer
 - 1. Gewerbeertrag
 - 2. Steuermessbetrag u. Steuerberechnung; Gewerbesteuerückstellung
- IV Gestaltungshinweise

ST/U 3 Leistungssteuern (Umsatzsteuer)

Ziel

Die Studierenden sollen grundlegende Kenntnisse insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer erlangen. Ferner können auch Grundzüge der Grunderwerbssteuer vermittelt. Konkrete Fallgestaltungen aus dem Bereich der Umsatzsteuer sollen selbständig gelöst werden. Steuerökonomische Gestaltungsmöglichkeiten, soweit sie im Umsatzsteuerrecht in Frage kommen, sollen erkannt werden.

Inhalt

Das Rechtsgebiet der Umsatzsteuer wird sowohl theoretisch erörtert als auch anhand von Praxisfällen dargestellt und erläutert.

Der Inhalt der Veranstaltung „Umsatzsteuer“ ergibt sich wie folgt:

- I Aufbau und Systematik der Umsatzbesteuerung
 - 1. Charakteristik der Umsatzsteuer
 - 2. Tatbestände der Umsatzbesteuerung
 - 3. Steuerbefreiungen
 - 4. Steuerbemessungsgrundlage
 - 5. Steuersätze
- II Vorsteuerabzug selbständiger Unternehmer
 - 1. Allgemeine Voraussetzungen
 - 2. Allgemeiner Ausschluß vom Vorsteuerabzug
 - 3. Berichtigung des Vorsteuerabzugs
 - 4. Spezieller Ausschluß vom Vorsteuerabzug
- III. Besteuerungsverfahren und Besonderheiten
 - 1. Voranmeldung und Steuererklärung
 - 2. Aufzeichnungspflichten
 - 3. Besteuerung nach vereinnahmten und vereinbarten Entgelten
 - 4. Besteuerung nach Durchschnittssätzen
 - 5. Besteuerung im Abzugsverfahren
- IV. Grenzüberschreitende Umsatzbesteuerung im Binnenmarkt
- V. Übungsfälle

ST/U 4 Prüfung des Einzelabschlusses

Ziel

Kapitalgesellschaften und auch bestimmte Personengesellschaften müssen ab einer bestimmten Größenordnung ihre Rechnungslegung (Jahresabschluß- und Lagebericht) durch Abschlußprüfer prüfen lassen. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften beachtet worden sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses (einschl. Lagebericht) ist die Kern- und Vorbehaltsaufgabe des Wirtschaftsprüfers. Den Studierenden soll durch die Veranstaltung das Grundlagenwissen und Handlungswissen zur Durchführung von Jahresabschlußprüfungen vermittelt werden.

Inhalt

- I Rahmenbedingungen der externen Rechnungslegungsprüfung
- II Prüfungstechniken der Jahresabschlußprüfung (Kurzüberblick)
- III Prüfung ausgewählter Prüfungsfelder der Bilanz
- IV Prüfung ausgewählter Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung
- V Die Prüfung des Anhangs
- VI Ordnungsprüfungen in ausgewählten Buchführungsbereichen
- VII Die Prüfung des Lageberichts

Anmerkung zur Vorlesungsgliederung:

Die Studierenden erhalten zunächst einen einführenden Überblick über die rechtlichen Rahmenbedingungen und grundsätzlich anzuwendenden Prüfungstechniken.

Das Schwergewicht der Lehrveranstaltung liegt bei den sich anschließenden Abschnitten III und IV: Hier werden die Prüfungsmethoden bei ausgewählten Prüfungsfeldern der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnung (wie z. B. Rohstoffe, bebaute und unbebaute Grundstücke, Anlagevermögen, Kasse, Beteiligungen), z. T. unter Einsatz praxisnaher Fallstudien, im konkreten Prüfungszusammenhang verwendet. Die Prüfung des Anhangs im anschließenden Abschnitt V ist weitgehend in die vorerwähnte Prüfung der Abschlußpositionen eingebettet.

Den systematischen Ordnungsmäßigkeitsprüfungen der Buchführung und der Lageberichtsprüfung sind die verbleibenden Vorlesungsabschnitte gewidmet.

ST/U 5 Ergebnissteuern 3 (Unternehmenssteuerliche Gestaltungen)

Ziel

Die Studierenden sollen vor allem erkennen, daß die steuerlichen Bemessungsgrundlagen keine Konstanten darstellen, sondern innerhalb gewisser Grenzen im Sinne der unternehmenspolitischen Ziele gestaltet werden können. Hierzu eignen sich insbesondere die Ertragsteuern.

Inhalt

Die Gestaltungsproblematik wird insbesondere auf der Grundlage der Ertragsteuern (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbeertragsteuer) dargestellt. Die Inhalte der Veranstaltung „Unternehmenssteuerliche Gestaltungen“ ergeben sich in zusammengefaßter Form aus der folgenden Gliederung:

- I Steuerbilanzpolitik
- II Gestaltungsmöglichkeiten von isolierten Steuersachverhalten
 - 1. Die Behandlung von betrieblichem Grundbesitz
 - 2. Die Veräußerung ganzer Komplexe
 - 2.1 Steuerbegünstigte Veräußerungsvorgänge
 - 2.2 Vermittlung des Gewinns und Steuervergünstigungen
 - 2.3 Betriebsveräußerungen gegen Rentenzahlungen
 - 3. Die Behandlung von Verlusten
 - 3.1 Grundsätzliche Berücksichtigung
 - 3.2 Gestaltungsmöglichkeiten
 - 4. Gestaltungsmöglichkeiten durch Einkommensverlagerung
 - 4.1 Gestaltungen auf gesellschaftsrechtlicher Basis
 - 4.2 Gestaltungen auf arbeitsrechtlicher Basis
 - 4.3 Sonstige Gestaltungsmöglichkeiten
- III Zusammenführende Fallbeispiele

ST/U 6 Substanzsteuern

Ziel

Den Studierenden werden Kenntnisse aus dem Bereich des Bewertungsgesetzes und den daran anknüpfenden Steuerarten vermittelt. Angesichts ihrer praktischen Bedeutung sowie ihrer zahlreichen Anknüpfungspunkte an das Bewertungsgesetz wird insbesondere die Erbschaftsteuer in die Lehrinhalte mit einbezogen. Es sollen Fähigkeiten erlangt werden, die die Studierenden in die Lage versetzen, konkrete Fallgestaltungen der Bewertung und auch der Erbschaftsteuer selbständig zu lösen und Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen:

Inhalt

Die Anwendung der einzelnen Steuerrechtsgebiete wird an Hand von aktuellen Fällen aus der Praxis dargestellt und erläutert. Die Fälle sind nach Themenbereichen gegliedert. Durch Vorbemerkungen und Schaubilder wird den Studierenden ein theoretischer Überblick über die in Betracht kommende Rechtsmaterie vermittelt. Hierdurch entfällt das Erfordernis von Vorkenntnissen.

- I. Überblick über die Substanzsteuern
- II. Grundlagen des Bewertungsrechts
 - 1. Allgemeine Grundlagen
 - 2. Ausgewählte Bewertungsgegenstände
- III. Erbschaft- und Schenkungsteuer
 - 1. Steuerpflichtige Vorgänge – Hauptanwendungsfälle
 - 2. Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
 - 3. Tarifrechtliche Vorschriften
 - 4. Steuerliche Bemessungsgrundlage
 - 5. Vergünstigungen für das Produktivvermögen
 - 6. Steuerberechnung bei früheren Erwerben
 - 7. Das Veranlagungsverfahren
- IV. Fallgestaltungen

ST/U 7 Prüfung des Konzernabschlusses

Ziel

Im Konzernabschluß und Lagebericht ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Konzernunternehmen zusammenfassend darzustellen. Für den bilanzierenden Konzern ergibt sich die Verpflichtung zur Rechnungslegung sowie deren Inhalt aus dem HGB und PubiG. Im Rahmen der handelsrechtlich vorgeschriebenen Prüfung ist die Beachtung dieser Vorschriften zu prüfen.

In der Lehrveranstaltung „Prüfung des Konzernabschlusses“ werden auch die inhaltlichen Fragen der Konzernrechnungslegung im jeweiligen Prüfungsfeld mitbehandelt, da die Studierenden in diesem Bereich nur über geringe Vorkenntnisse verfügen. Am Ende der Veranstaltung sollen die Studierenden wesentliche Einblicke in die Eigenständigkeit der Konzernbilanz, in die Konsolidierungstechniken sowie in die typischen Prüfungsprobleme des Konzernabschlusses erlangt haben.

Inhalt

- I Gegenstand und Umfang der Konzernrechnungslegung und -prüfung
- II Grundlegende Fragen der Konzernrechnungslegung und -prüfung
 - 1. Die Konsolidierungsvoraussetzungen und ihre Prüfung
 - 2. Prüfungspflichten in Bezug auf die zu konsolidierenden Einzelabschlüsse
- III Rechnungslegung und Prüfung des konsolidierten Abschlusses
- IV Konzernlagebericht und Prüfung

Anmerkungen zu Gliederungsabschnitt II:

Im Vorfeld der eigentlichen Konzernabschlußprüfung ist zu untersuchen, ob eine Verpflichtung zur Konzernbilanzierung besteht und ob der Kreis einbezogener Unternehmen (Konsolidierungskreis) zutreffend abgegrenzt wurde. Ferner sind die einzubeziehenden Einzelabschlüsse einer Prüfung zu unterziehen, sofern sie nicht schon von anderen Prüfern befreiend geprüft worden sind.

Anmerkung zu Gliederungsabschnitten III und IV:

Der Konzernabschluß hat die Aufgabe, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so darzustellen, als ob diese eine wirtschaftliche Einheit bildeten. Deshalb sind alle in- und ausländischen Konzernunternehmen vollständig unter Anwendung einheitlicher Ansatz- und Bewertungsmethoden in den Konzernabschluß einzu beziehen. Assoziierte Unternehmen sind nach der Equity-Methode und Gemeinschaftsunternehmen anteilmäßig zu konsolidieren.

Um der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit gerecht zu werden, sind im Konzernabschluß alle Positionen der einbezogenen Unternehmen unabhängig von der Bewertung in den Einzelabschlüssen einheitlich nach den für das Mutterunternehmen geltenden gesetzlichen Vorschriften anzusetzen. Ferner sind alle innerkonzernlichen Beziehungen zu eliminieren. Zu diesem Zweck sind vielfältige und umfangreiche Aufrechnungen (Konsolidierungen) durchzuführen und zu prüfen:

Schuldenkonsolidierung

->(konzerninterne Forderungen werden mit den entsprechenden konzerninternen Verbindlichkeiten verrechnet)

Kapitalkonsolidierung

-> (Beteiligungsbuchwerte werden mit dem Eigenkapital der Tochtergesellschaft aufgerechnet)

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

-> (konzerninterne Erträge werden mit den auf sie entfallenden internen Aufwendungen verrechnet)

Zwischengewinneeliminierung

-> (konzerninterne Lieferungen, die sich noch im Bestand des Konzerns befinden, sind zu Konzernherstellungskosten zu bewerten)

ST/U 8 Steuerliches Verfahrensrecht

Ziel

Die Studierenden sollen das steuerliche Verfahrensrecht im Rahmen einer sachgerechten Steuererhebung, insbesondere an Hand der Systematik der Abgabenordnung, kennen lernen. Nach einer grundlegenden Darstellung der Prinzipien der Besteuerung wird die Durchführung der Besteuerung mittels Fallgestaltungen veranschaulicht. Für den Fall fehlerhafter Tätigkeiten der Steuerverwaltung wird aufgezeigt, wie der Betroffene, aber auch das Finanzamt im Einspruchs- und Korrekturverfahren reagieren kann. Ausgehend von allgemeinen Rahmenbedingungen finanzbehördlicher Tätigkeit werden auf diese Weise systematische Zusammenhänge aufgezeigt. Von der Erst-Festsetzung über Korrekturmaßnahmen bis hin zum Einspruchsverfahren werden die einzelnen rechtlichen Schritte dargestellt. Darauf aufbauend werden die verfahrensrechtlichen Möglichkeiten des gerichtlichen Rechtsschutzes erörtert.

Inhalt:

- I. Grundlagen der Abgabenordnung und des Steuerschuldverhältnisses
- II. Steuerverfahrensrecht
- III. Fristen und Termine
- IV. Verwaltungsakte
- V. Festsetzungsverfahren
- VI. Korrektur von Verwaltungsakten
- VII. Haftung

- VIII. Außergerichtliches Rechtsbehelfsverfahren
- IX. Gerichtliches Rechtsbehelfsverfahren

ST/U 9 Unternehmensbewertung

Ziel

Unternehmen werden zu den verschiedensten Anlässen bewertet. Käufe und Verkäufe von Unternehmen im Ganzen sowie von Anteilen an Unternehmen, Privatisierungen von staatlichen Unternehmen, Börseneinführungen oder steuerliche Anlässe seien hier als nur einige wenige Beispiele genannt. Grundsätzlich stellt sich bei jeder Bewertung die Frage nach der richtigen Bewertungsmethode. In der Betriebswirtschaftslehre hat sich heute die Auffassung durchgesetzt, daß es keine für alle Anlässe, Personen und Bewertungsfunktionen gleichermaßen richtige Bewertungsmethode gibt. Die Frage nach der richtigen Bewertungsmethode ist also für jede Konstellation aus Bewertungsanlaß, beteiligten Personen, Aufgabenstellung der Bewertung individuell zu stellen und hierauf abgestimmt zu beantworten. Hauptanliegen der Veranstaltung ist es, die Studierenden zu befähigen, den betriebswirtschaftlich richtigen Bewertungsansatz für eine bestimmte Bewertungssituation erkennen und begründen zu können und in der Lage zu sein, einen für richtig erkannten Bewertungsansatz sodann auch praktisch umzusetzen.

Inhalt

Die nachfolgende Vorlesungsgliederung gibt einen Überblick über Inhalte und ihre Abfolge:

- I Grundlagen der Unternehmensbewertung
- II Der Ertragsbegriff der subjektbezogenen Unternehmensbewertung
- III Die Ermittlung künftiger Erträge
- IV Die Bestimmung des Kalkulationszinsfußes
- V Computergestützte Techniken der Unternehmensbewertung

ST/U 10 Internationale Rechnungslegung

Ziel

Unter den internationalen Kapitalmarktakteuren dominiert mittlerweile die Vorstellung, daß durch die externe Rechnungslegung insbesondere die Kapitalanleger mit zeitgerechten Informationen über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens versorgt werden sollen. In Anbetracht dieser Fokussierung auf die Informationsfunktion der Rechnungslegung sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, internationale Entwicklungstendenzen der Rechnungslegung in Kenntnis der jeweiligen Grundsätze zu erkennen und hinsichtlich der Anwendbarkeit für nationale Vorgänge beurteilen zu können.

Inhalt

- I. Bedeutung der internationalen Rechnungslegung
- II. Internationale Harmonisierung der Rechnungslegung
- III. Grundlagen des Jahresabschlusses nach IAS/US-GAAP
- IV. Sonderprobleme und Einzelfragen der Rechnungslegung
- V. Fallgestaltungen

ST/U 11 Internationale Unternehmensbesteuerung

Ziel

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Bedeutung internationaler Wirtschaftsbeziehungen für deutsche Unternehmen soll diese Veranstaltung Kenntnisse der steuerlichen Konsequenzen internationaler Geschäftstätigkeit vermitteln. Die Studierende soll dabei in der Lage sein, auch komplexere Fallgestaltungen einer steuerlichen Würdigung zu unterziehen.

An Hand der Gestaltungsmöglichkeiten der internationalen Geschäftsbeziehungen deutscher Unternehmen (Outbound Investments) sowie einzelner Sachfragen, die den Warenaustausch oder Dienstleistungen, das Tätigwerden durch ausländische Betriebsstätten oder das Engagement durch ausländische Tochtergesellschaften betreffen, werden dazu in einem ersten Schritt die jeweiligen steuerlichen Belastungen analysiert. Dabei werden die Besteuerungsfolgen zunächst nach nationalem Recht abgeleitet und so die unilateralen Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung herangezogen, um die Besteuerungsfolgen im Abkommensfalle aufzuzeigen. Eine Analyse der steuerlichen Belastungen der einzelnen Handlungsalternativen im Hinblick auf wichtige Einflußfaktoren wird jeweils vorgenommen. Diese umfassen u. a. die Rechtsform der inländischen Unternehmung, die Erfolgssituation im In- und Ausland, die Art der Unternehmenstätigkeit, die Gewinnverwendungspolitik oder die Finanzierung des Auslandsengagement. Die steuerlichen Erkenntnisse werden darauf aufbauend zusammengefügt zu einem Vorteilhaftigkeitsvergleich und zu einer Analyse der Haupteinflußfaktoren auf die Vorteilhaftigkeitsaussage.

Inhalt

- I. Grundlagen der internationalen Unternehmensbesteuerung
 - 1.1 Bestimmungsfaktoren für den Unternehmensstandort
 - 1.2 Unternehmerische Handlungsalternativen bei Auslandsgeschäften
 - 1.3 Doppelbesteuerung als zentrales Problem internationaler Unternehmen
- II. Die Besteuerung grenzüberschreitender Direktgeschäfte
 - 2.1 Begriff und Erscheinungsformen
 - 2.2 Determinanten der Steuerbelastung

- 2.3 Besteuerung der Direktgeschäfte mit Nicht-DBA-Ländern
- 2.4 Besteuerung der Direktgeschäfte mit DBA-Ländern
- 2.5 Erfolgsabgrenzung
- III. Die Besteuerung ausländischer Betriebsstätten
 - 3.1 Begriff und Erscheinungsformen
 - 3.2 Determinanten der Steuerbelastung
 - 3.3 Besteuerung der Direktgeschäfte mit Nicht-DBA-Ländern
 - 3.4 Besteuerung der Direktgeschäfte mit DBA-Ländern
 - 3.5 Erfolgsabgrenzung
- IV. Die Besteuerung ausländischer Kapitalgesellschaften

Lehrgebietsbeschreibungen von Modulen:

I. Grundsätzliches

Die Module können von den Studierenden entsprechend ihren Interessen und Neigungen aus beiden Gebieten Betriebliche Steuerlehre und Unternehmensprüfung in Abhängigkeit vom jeweiligen Semesterangebot ausgewählt werden. Die Studierenden des Schwerpunktfaches müssen drei Module wählen, welche jedoch nicht ausschließlich aus dem Bereich Betriebliche Steuerlehre bzw. aus dem Bereich Unternehmensprüfung entnommen sein dürfen. Die zusammengefaßten Inhalte von drei Modulen sollen beispielhaft vorgestellt werden:

St/U 12 Modul (St-M 04): „Besteuerung der Personengesellschaften“

Ziel:

Angesichts der Tatsache, daß in der Bundesrepublik Deutschland Unternehmen vornehmlich in der Rechtsform der Personengesellschaft betrieben werden, sollen in dieser Veranstaltung die steuertypischen Besonderheiten dieser Rechtsform herausgearbeitet werden. Rechtsformspezifische Besonderheiten ergänzen dabei die Grundlagendarstellung, wobei vornehmlich auf die laufende Besteuerung eingegangen wird.

Inhalt:

- I. Gesellschaftsrechtliche Merkmale der Personengesellschaften
- II. Laufende Besteuerung von Personengesellschaften durch die ESt
- III. Besteuerung von Personengesellschaften durch die GewSt vom Ertrag
- IV. Gesamtsteuerbelastung der Personengesellschaft
- V. Besteuerung einer GmbH & Co. KG
- VI. Besteuerung einer Personengesellschaft bei aperiodischen Geschäftsvorgängen

St/ U 13 Modul (U-M 04): „Computergestützte Prüfungstechniken“

Ziel:

Der Wettbewerbsdruck zwingt Prüfungsunternehmen, ihre Ressourcen möglichst wirkungsvoll einzusetzen. Aus diesem Grunde setzen sich computergestützte Techniken auch im Prüfungswesen zunehmend durch. Die Veranstaltung liefert einen Überblick über die derzeitigen Möglichkeiten des Rechnereinsatzes bei Jahresabschlußprüfungen. Zum anderen werden auch Prüfungs-Fallstudien am Rechner praktisch durchgeführt.

Inhalt:

- I. Vorbemerkung
- II. Computergestützte Verfahren vor Beginn und nach Abschluß der Prüfung
 - 1. Computergestützte Prüfungsdokumentation
 - 2. Computergestützte Prüfungsdokumentation
- III. Methoden der computergestützten Verfahrensprüfung
 - 1. Rechnergestützte Fragebogentechniken
 - 2. Programmfunktionsprüfungen
 - 3. Programmidentitätsprüfungen
- IV. Computergestützte Einzelfallprüfungen
 - 1. Allgemeine Prüfsprache
 - 2. Prüfungen mit Hilfe des datenbankengestützten Prüfungsansatzes

St/U 14 Modul (U-M 08): „Prüfung großer integrierter Buchführungssysteme “

Ziel:

Die Studierenden erhalten in der Veranstaltung einen Einblick in die Vorgehensweise der Abschlußprüfung jener Unternehmen, die sich zur Erstellung von Buchführung und Jahresabschluß eines der heute üblichen großen betriebswirtschaftlichen Standardsoftwarekapete (z. B. SAP R/3, Triton, Oracle financials) bedienen. Ziel der Veranstaltung ist die Vermittlung von Kenntnissen über mögliche Prüfungsansätze in einem derartigen Umfeld einschließlich eines abwägenden Vergleichs der alternativen prüferischen Vorgehensweisen.

Die genannten Systeme bieten vielfältige Ansatzmöglichkeiten zur Durchführung von Ergebnisprüfungen. Im zweiten Vorlesungsabschnitt werden die hier in Frage kommenden Tools bzw. Vorgehensweisen vorgestellt und teilweise auch von den Studierenden praktisch durchgeführt bzw. vom Referenten demonstriert.

Im dritten Abschnitt wird allgemein die Vorgehensweise bei Systemprüfungen großer computergestützter Buchführungssysteme beschrieben.

Inhalt:

- 1.1 Grundlagen der Prüfung computergestützter Rechnungswesensysteme
 - 1.1.1 Zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung beim Einsatz von Computern
 - 1.1.2 Die Prüfbarkeit als formelles Ordnungsmäßigkeitskriterium
 - 1.1.3 Das interne Kontrollsystem als Kriterium für die Ordnungsmäßigkeit computergestützter Buchführungssysteme
- 1.2 Ergebnisprüfungen in großen Rechnungswesensystemen
 - 1.2.1 Nutzung von systemspezifischen Queryfunktionen
 - 1.2.2 Einsatz von Reportingfunktionen
 - 1.2.3 Entwicklung von Prüfprogrammen mit Hilfe der systemspezifischen Entwicklungsumgebung
 - 1.2.4 Seiteneinstige über Queryfunktionen der unterlegten Datenbank
- 1.3 Systemprüfungen
 - 1.3.1 Prüfung des Kontrollumfeldes
 - 1.3.2 Erfassung und vorläufige Beurteilung der IKS-Instrumente
 - 1.3.3 Erfassung und Prüfung der Wirksamkeit des Systemkonzeption
 - 1.3.4 Prüfung von Programmfunktionen

c) Die Beschreibung des Prüfungsgebiets Marketing/Handelsbetriebslehre wird wie folgt neu gefaßt:

Marketing/Handelsbetriebslehre

Übersicht

„Der zufriedene Kunde ist der Schlüssel zum Geschäftserfolg!“ Dies ist die Leitidee, unter der erfolgreiche Unternehmen heute ihre Märkte bearbeiten – und dies ist auch der rote Faden, der sich durch die Lehrveranstaltungen des Schwerpunktfaches Marketing/Handel zieht.

Schaffung von Kundennutzen durch konsequente Kundenorientierung soll Kundenzufriedenheit und damit Kundenbindung aufbauen. Dies sind unverzichtbare Grundlagen für dauerhaften, gewinnbringenden Absatz auf den immer anspruchsvoller werdenden Käufermärkten.

Für fast alle Unternehmen stellt der Absatzbereich heute **den Engpaßfaktor** im Unternehmen dar. Zentrale Aufgabe des Marketing ist es, diese Engpaßsituation möglichst optimal im Sinne der Unternehmensziele durch systematischen, koordinierten Einsatz des marketingpolitischen Instrumentariums aufzulösen. Marketing ist in diesem Sinn als Unternehmensführungskonzeption aufzufassen, derzufolge alle unternehmenspolitischen Entscheidungen auf die Märkte und die Bedürfnisse der Kunden auszurichten sind.

Marketing ist damit nicht Aufgabe nur einer Abteilung, sondern auch eine Grundeinstellung aller Mitarbeiter eines Unternehmens. Als instrumentelle Betriebswirtschaftslehre bietet Marketing sehr gute berufliche Einsatzmöglichkeiten in Unternehmen aller Branchen.

Mit dem in den letzten Jahrzehnten vollzogenen Konzentrationsprozeß hat der Handel im modernen Distributionsprozeß eine zentrale Stellung erhalten. Dies gilt besonders für den Vertrieb von Konsumgütern, aber auch für zahlreiche Industriegüter. Mit der Integration von Marketing und Handelsbetriebslehre werden die Studenten einerseits vertraut gemacht mit den Anforderungen, die sich aus der effizienten Führung moderner Handelsbetriebe ergeben. Andererseits wird großer Wert auf alle Fragestellungen gelegt, die sich im Rahmen des Trade-Marketing aus der Schnittstelle zwischen (Hersteller-)Marketing und dem Marketing der Handelsbetriebe ergeben. Ohne umfassende Kenntnisse der spezifischen Anforderungen des Handels ist ein effektives Konsumgütermarketing heute nicht mehr denkbar.

Obwohl im Handel fast 15 % der Erwerbstätigen beschäftigt sind, ist der Anteil der Beschäftigten mit Hochschulausbildung noch relativ gering. Mit den deutlich steigenden Anforderungen an modernes Handelsmanagement nimmt aber der Bedarf der Handels an qualifizierten Hochschulabsolventen zu, so daß sich auch in diesem Bereich interessierten Fachhochschulabsolventen gute Beschäftigungsmöglichkeiten.

Aufbauend auf den Basisvorlesungen Marktpsychologie, Marktforschung, Kommunikationspolitik sowie ausgewählten Rechtsfragen werden vertiefende Lehrveranstaltungen aus dem Verkaufs-, Distributions- und Marketingmanagement sowie dem institutionellen Handel angeboten.

M/H 1 Marktpsychologie:

Das Ziel dieser Lehrveranstaltung ist darin zu sehen, daß die Studierenden die psychologische Erklärungsansätze für das Kundenverhalten und die Beeinflussungsmöglichkeiten der Kaufentscheidung durch die Techniken der Werbe- und Verkaufspsychologie kennenlernen.

Inhalte erstrecken sich auf:

- Kaufmotive und Kundenverhalten (Motivationspsychologie, Typologien, Lern- und Sozialpsychologie)
- Werbepsychologie (psychologische Grundlagen der Werbegestaltung und Werbewirkung)
- Verkaufspsychologie (Verkaufstechnik und –gesprächsführung)

M/H 2: Marktforschung:

Im Rahmen dieser Lehrveranstaltung sollen die Studierenden die Bedeutung der Marktforschung zur Informationsbeschaffung für ein Unternehmen erkennen, das seine Produkte oder Dienstleistungen erfolgreich auf dem Markt plazie-

ren will. Außerdem werden die Gütekriterien für eine brauchbare Marktforschungsmethodik mit diversen Beispielen dargestellt.

Die Inhalte erstrecken sich auf:

- Methoden der Marktforschung (Desk- und Fieldresearch)
- Stichprobenbildung und Datenaufbereitung
- Praxis der Marktforschung
- Anwendungsbereiche der Marktforschung anhand von Fallstudien

M/H 3: Kommunikationspolitik und interaktive Medien

Als Bestandteil des Marketing-Mix einer Unternehmung umfaßt die Kommunikationspolitik die bewußte Gestaltung der auf den Markt gerichteten Informationen eines Unternehmens zum Zweck der Beeinflussung von Meinungen, Einstellungen, Erwartungen und Verhaltensweisen gemäß spezifischer Zielsetzungen des Unternehmens.

Zur systematischen Steuerung der Marktkommunikation ist eine Kommunikationskonzeption zu entwickeln. Sie umfaßt die Ebenen:

- Kommunikationsziele als zukunftsbezogene Vorgaben
- Kommunikationsstrategien als Richtlinien kommunikativen Verhaltens, die die Maßnahmen kanalisieren
- Kommunikationsmaßnahmen (Budgetfestlegung, Instrumenteauswahl, Botschaftsgestaltung, Mediaselektion).

Kennzeichnend für interaktive Medien ist die Form der zweiseitigen Kommunikation in Schrift, Ton und Bild.

Die Besonderheiten der interaktiven Medien (z.B. Systemgüter, Netzeffekte) wirken sich nachhaltig auf die Kommunikationspolitik mit interaktiven Medien aus (z.B. Segment of One-Marketing bzw. –Kommunikation; Kommunikation virtueller Communities; Einschaltung von Internet-Agenten).

M/H 4: Produkt- und Preispolitik

Im Rahmen der Produktpolitik werden jene Probleme dargestellt, die im Zusammenhang mit der Frage stehen, welche Leistungen die Unternehmen ihren Kunden anbieten wollen. Aufbauend auf einer umfassenden Darstellung der verschiedenen Ebenen des Produktbegriffs werden ausgewählte Aspekte der

- Produktprogrammstruktur bzw. der Sortimentsanalyse,
- Entwicklung und Vermarktung neuer Produkte sowie
- Produktgestaltung und
- Servicepolitik behandelt.

Aufgabe der Preispolitik ist die Festlegung der Gegenleistung, die die Kunden für den Erhalt der Leistungen des Unternehmens zu erbringen haben. Dazu werden Fragen bezüglich der

- Formen der Preisfestlegung,
- Preisoptik,
- Preisänderungspolitik,
- Preisdifferenzierung,
- Rabattpolitik und
- Konditionenpolitik

erörtert.

M/H 5: Grundlagen und Rahmenbedingungen des Handels

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Studenten mit den unterschiedlichen Betriebsformen und Betriebstypen des Handels vertraut zu machen sowie die Auswirkungen ausgewählter Rahmenbedingungen auf das Geschehen in den Handelsbetriebe zu erörtern.

Zu diesem Zweck werden Struktur und volkswirtschaftliche Bedeutung von Großhandel, Einzelhandel und Handelsvermittlungen dargestellt. An Hand der demographischen, soziologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die derzeitige Situation und die prognostizierte zukünftige Entwicklung der Handelsbetriebe erörtert.

Im einzelnen werden folgende Themenkomplexe behandelt:

- Handelsbegriffe
- Handelsfunktionen
- Betriebstypen des Groß und Einzelhandels sowie der Handelsvermittlungen
- Dynamik der Betriebstypen
- Rahmenbedingungen und ihre Auswirkungen auf das Handelsgeschehen.

M/H 6: Vertriebsmanagement

Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Handlungskompetenz der Studierenden zu fördern, so daß sie zukünftige Aufgaben im Vertriebsmanagement erfolgreich lösen können. Hierzu wird das Trainingskonzept ARIADNE eingesetzt, das aus verschiedenen aktiven Lernformen besteht. Schwerpunkt des Konzeptes ist ein Plan- und Rollenspiel, in dem die Studierenden in Marketingteams gegeneinander antreten und systematisch Kundenpotentiale finden, binden und ausbauen sollen.

Fach und Methodeninhalte:

- Grundlagen der strategischen Vertriebssteuerung
- Kauf- und Verkaufsprozess

- Kundensegmentierung und –klassifizierung
- Strategieformulierung und –umsetzung
- Kundenbindungsmodelle
- Vertriebsplanung
- Vertriebsorganisation

M/H 7: Recht in Marketing und Handel

In dieser Lehrveranstaltung werden den Studierenden Grundkenntnisse auf den Gebieten Wettbewerbsrecht und gewerblicher Rechtsschutz vermittelt. Behandelt werden insbesondere die wichtigsten Vorschriften des UWG (Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb). Dabei werden u.a. die gesetzlichen Schranken, die z.B. bei der Planung einer Werbekampagne zu berücksichtigen sind, anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung aufgezeigt. Daneben sind die Grundzüge des Patent-, Muster- und Zeichenrechts einschließlich der internationalen Abkommen sowie die Grundzüge des Kartellrechts Gegenstand der Lehrveranstaltung.

M/H 8: Leistungsfaktoren im Handel

Das aus menschlicher Arbeitskraft, Ware und Raum bestehende Faktorensystem gilt es in optimaler Weise zu kombinieren. Demzufolge ist Ziel dieser Veranstaltung, den Studierenden konstitutive Entscheidungen zum Leistungsumfang der Handelsbetriebe zu vermitteln. Dazu sind Fragen der handelsbetrieblichen Leistungsfaktoren wie Raum, Arbeit und Ware zu besprechen.

Neben der Grundproblematik wird dabei besonderes Gewicht auf die Darstellung und Behandlung des Leistungsfaktors Personal gelegt, da dieser Faktor neben dem Faktor Ware den größten (Kosten-)Anteil am gesamten Leistungsfaktoreinsatz besitzt. Insbesondere werden in diesem Zusammenhang Fragen der strategischen Personalplanung, der Personaleinsatzplanung und motivierender Vergütungssysteme behandelt.

M/H 9: Distribution und E-Commerce

Die Distribution umfaßt gesamtwirtschaftlich alle Aktivitäten, die dem Vertrieb von Leistungen dienen. Aufgabe der betrieblichen Distributionspolitik ist es, die räumlichen und zeitlichen Spannungen zwischen dem Ort der Produktion und dem Ort der Konsumtion zu überwinden. In diesem Zusammenhang gilt es zum einen

- das akquisitorische Distributionssystem (Festlegung der Zahl der Absatzkanäle, Konkretisierung der Länge der Distributionskette, Angabe der in den Distributionsprozeß einzuschaltenden Absatzmittler- und –helferbetriebe, Steuerung der Absatzkanäle) und zum anderen
- das physische Distributionssystem (Festlegung des physischen Absatzweges und der Lieferservicepolitik) zu bestimmen.

Außerdem wird auf ausgewählte Fragen der Absatzkanalpolitik bezüglich des

- vertikalen Marketing,
 - Key-Account-Managements,
 - Efficient Consumer Response-Konzeptes,
 - Category-Managements sowie
 - E-Commerce (Chancen und Risiken, spezifische Erfolgsfaktoren etc.)
- eingegangen.

M/H 10: Handelscontrolling und Handelsmanagement

In dieser Lehrveranstaltung werden die Erkenntnisse der vorangegangenen Lehrveranstaltungen unter dem Blickwinkel einer komplexen Unternehmensführung behandelt, nicht zuletzt durch die Verbindung mit den allgemeinen Prinzipien und Methoden der Unternehmensführung unter Einbeziehung des Handelscontrolling.

Folgende Themenbereiche werden angesprochen:

- kybernetische Prozesse
- Unternehmenszielsetzungssysteme
- Zielfindung unter Berücksichtigung des Handelsumfelds
- Strategische und operative Planung im Handel

Ergänzt wird diese Lehrveranstaltung durch ein Planspiel-Seminar (s. M/H 12)

M/H 11: Marketingmanagement

Marketingmanagement hat die Aufgabe, entsprechend der Marketingkonzeption die Marketingziele des Unternehmens festzulegen, die erforderlichen Strategien und Maßnahmen zu planen und die zur Umsetzung erforderlichen Prozesse zu steuern.

Aufbauend auf dem im vierten und fünften Semester vermittelten Marketingwissen ist es Ziel der Veranstaltung „Marketingmanagement“ einen Überblick über Verfahrensweisen und Zusammenhänge zur Entwicklung von Marketingstrategien und Marketingkonzeptionen zu geben.

Der Inhalt der Vorlesung erstreckt sich im einzelnen auf folgende Fragestellungen:

- begriffliche und theoretische Grundlagen
- Grundfragen der strategischen Unternehmensführung
- Grundlagen und Aufbau von Marketingkonzeptionen

- Marketingstrategien
- aktuelle Entwicklungen

M/H 12: Seminare

Den Studierenden werden zur Vertiefung des Stoffes unterschiedliche Seminare angeboten.

M/H 12.1: Handelsmanagement-Simulations-Programm – Merchant II (Topsim)

Mit Hilfe dieses operativen und strategischen Planspiels sollen die Studierenden durch aktive Teilnahme lernen, sich mit den für Führung von Warenhäusern notwendigen Entscheidungen unter Unsicherheit auseinanderzusetzen. Dabei werden betriebswirtschaftliche Zusammenhänge analysiert. Ziele, Strategien, Maßnahmen, Planungsrecht sowie Marketingkonzepte werden selbständig erarbeitet.

d) Die Beschreibung des Prüfungsgebiets Marketing und Handel wird wie folgt neu gefaßt:

- M/H 1 Marktpsychologie, s. vor
- M/H 2 Marktforschung, s. vor
- M/H 3 Kommunikationspolitik und interaktive Medien, s. vor
- M/H 4 Produkt- und Preispolitik, s. vor
- M/H 5 Grundlagen und Rahmenbedingungen des Handels, s. vor

e) Die Beschreibung des Prüfungsgebiets Unternehmensprüfung wird wie folgt neu gefaßt:

Unternehmensprüfung

- ST/U 4 Prüfung des Einzelabschlusses, s. vor
- ST/U 7 Prüfung des Konzernabschlusses, s. vor
- ST/U 9 Unternehmensbewertung, s. vor
- ST/U 10 Internationale Rechnungslegung, s. vor

f) Die Beschreibung des Prüfungsgebiets Unternehmenssteuerrecht wird wie folgt neu gefaßt:

Unternehmenssteuerrecht

- ST/U 1 Ergebnissteuern 1 (Bilanzsteuerrecht)
- ST/U 2 Ergebnissteuern 2 (KStG, GewStG)
- ST/U 3 Leistungssteuern (Umsatzsteuer)
- ST/U 5 Ergebnissteuern 3 (Gestaltungen)
- ST/U 11 Internationale Unternehmensbesteuerung

Artikel II

1. Diese Ordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Fachhochschule Bielefeld veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Sommersemester 2002 aufgenommen haben. Die Absätze 2 und 3 bleiben unberührt.

2. Die Änderungen gemäß Artikel I Nr. 2 c bis 2g, Nr. 3 c bis 3g und Nr. 4 b bis 4f finden auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium im Wintersemester 2000/2001 aufgenommen haben.

3. Studierende, die vor dem Sommersemester 2002 ihr Studium aufgenommen haben, studieren die Pflichtfächer Betriebswirtschaftslehre II und Volkswirtschaftslehre II nach der bisher geltenden Studienordnung, es sei denn, sie beantragen unwiderruflich die Anwendung dieser Ordnung. Für Studierende, die keinen Antrag i.S. des Satzes 1 gestellt und ihr Studium nicht bis zum 28.2.2007 abgeschlossen haben, gilt dann diese Ordnung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Wirtschaft vom 06.02.2002.

Bielefeld, den 22. März 2002

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff
Rektorin